

## Mitteilung

im: **Gemeinderat**

---

**Betreff: Prüfbericht über die allgemeine Finanzprüfung 1999 – 2003 durch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Baden-Württemberg bei der Universitätsstadt Tübingen, der Eigenbetriebe Altenhilfe, Entsorgung und Stadtbaubetriebe hier: Abschlussbestätigung**

Bezug: 341/2005  
Anlagen: Bezeichnung:

---

### Die Verwaltung teilt mit:

Die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) Baden-Württemberg hat die allgemeine Finanzprüfung der Universitätsstadt Tübingen für die Jahre 1999 – 2003, des Eigenbetriebes Altenhilfe für die Jahre 1999 - 2001, des Eigenbetriebes Entsorgung für die Jahre 1998 - 2003 und des Eigenbetriebes Stadtbaubetriebe der Jahre 1998 – 2003 vorgenommen und hierzu den Prüfbericht vom 21.11.2005 vorgelegt.

Die Universitätsstadt Tübingen hat nach § 114 Abs. 5 Gemeindeordnung Baden-Württemberg (GemO) zu den Feststellungen des Prüfberichts gegenüber der GPA Stellung zu nehmen, wobei mitzuteilen ist, ob den Feststellungen Rechnung getragen ist. Hat die Prüfung keine wesentlichen Anstände ergeben oder sind diese erledigt, bestätigt die Rechtsaufsichtsbehörde (Regierungspräsidium Tübingen) dies der Stadt zum Abschluss der Prüfung. Hierüber wird der Gemeinderat zu gegebener Zeit informiert.

Über den wesentlichen Inhalt des Prüfberichts wurde der Gemeinderat am 05.12.2005 unterrichtet (§ 114 Abs. 4 Satz 2 i.V.m. § 43 Abs.5 GemO).

Die Universitätsstadt Tübingen hat nach § 114 Abs. 5 GemO zu den Feststellungen des Prüfberichts gegenüber der GPA Stellung genommen.

Das Regierungspräsidium Tübingen hat mit Erlass vom 28.12.2006 mitgeteilt, dass die überörtliche Finanzprüfung der Universitätsstadt Tübingen in den Haushaltsjahren 1999 - 2003 sowie des Eigenbetriebes Altenhilfe in den Wirtschaftsjahren 1998 - 2001, des Eigenbetriebes Entsorgung und des Eigenbetriebes Stadtbaubetriebe in den Wirtschaftsjahren 1998 - 2003 abgeschlossen ist und dass die im Prüfungsbericht der GPA vom 16.11.2005 getroffenen Feststellungen aufgrund der Stellungnahme der Stadt, mit Ausnahme der Feststellung Rdnr. 16 als erledigt betrachtet werden können.

Die Feststellung des Regierungspräsidiums Tübingen zu Rdnr. 16 lautet:

„Die Abschlüsse der Haushaltsrechnungen 1999 - 2003 weisen Differenzen auf, die nicht mehr abschließend berichtigt werden konnten. Unbeschadet dessen, dass die Verwaltung die beim Abschluss

bestehenden Differenzen dokumentiert und beim Abschluss der Folgejahre auf Veränderungen hin überwacht, sind die Abschlüsse insoweit fehlerhaft, die Prüfungsfeststellung ist daher von der Bestätigung auszunehmen (§ 114 Abs. 5 Satz 3 GemO).“

Die Verwaltung erklärt hierzu:

„Der tatsächliche Kassenbestand war und ist nicht tangiert; die durch die Aufsichtsprüfung beanstandeten Differenzen zwischen den Einnahme- und Ausgaberesten in den kameralen Jahresabschlüssen, betreffen die Rechnungsabgrenzung zwischen den Jahren. Sie sind im Einzelnen durch die Stadtkasse und die Gemeindeprüfungsanstalt dokumentiert und werden bis zu einer endgültigen Umstellung auf die kamerale Doppik überwacht.

Die Jahresabschlüsse 1999 bis 2003 verursachten insbesondere durch die Änderung der Buchführung auf die kaufmännische Standardsoftware von SAP R3, mit dem Zusatzmodul für das Haushaltsmanagement, Umstellungsschwierigkeiten (Tübingen war hier Pilotanwender für Baden-Württemberg!). Gleichzeitig mit der Umstellung auf SAP wurden die 3 Eigenbetriebe (AHT, EBT und SBT) aus dem kameralen Haushalt ausgegliedert und erhielten eine selbständige rein kaufmännische Buchführung mit SAP R3. Dadurch war es teilweise nicht möglich, alle Überträge fristgerecht aus dem bisherigen Verfahren so zu buchen, dass sie der kameralen und der doppischen Buchführung gerecht werden. Die Gemeindeprüfungsanstalt hat deshalb die Abgrenzungsdifferenzen in den kameralen Jahresrechnungen beanstandet, zugleich aber auch erklärt, dass wegen der Komplexität des Verfahrens und der Änderungen durch die folgenden Releasewechsel, keine vollständige Berichtigung der Abschlüsse mehr möglich sei.

Wegen der EURO Umstellung zum 01.01.2002 wurden alle DM-Zahlen sämtlicher Vorjahre nachträglich in EURO dargestellt und damit verändert. Die SAP Jahresrechnungen der betroffenen Vorjahre wurden anschließend „versiegelt“. Dies war von SAP vorgegeben, um unvorhersehbaren Auswirkungen vorzubeugen. Nachträgliche Korrekturen im Zeitraum vor der EURO-Umstellung sind deshalb nicht mehr möglich.

Die unserem heutigen SAP Verfahren zugrunde liegende Doppik einschließlich des Moduls Haushaltsmanagement, weist nach mehreren Releasewechseln keine Fehler mehr auf. Die Debitoren, Kreditoren und Sachkonten stimmen. Ebenso stimmen die kameralen Jahresrechnungen hinsichtlich des Anordnungssolls und des Kassenist.“

Diese obige Erklärung wird die Stadt dem Regierungspräsidium Tübingen abgeben.